

<b>Zeitschrift:</b>	Fachzeitschrift Heim
<b>Herausgeber:</b>	Heimverband Schweiz
<b>Band:</b>	73 (2002)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	IG Sozialer Finanzausgleich will Sozialbereich beim Bund belassen : trotz Nachbesserungen Widerstand gegenüber neuem Finanzausgleich
<b>Autor:</b>	Rizzi, Elisabeth
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-813045">https://doi.org/10.5169/seals-813045</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

IG Sozialer Finanzausgleich will Sozialbereich beim Bund belassen

# TROTZ NACHBESSERUNGEN WIDERSTAND GEGENÜBER NEUEM FINANZAUSGLEICH

Von Elisabeth Rizzi

**Eine Neuordnung des Finanzausgleichs soll die alte Finanzordnung zwischen Bund und Kantonen «moderner, gerechter und effizienter» gestalten. Auch der Sozialbereich ist von dieser Neuregelung betroffen. Die Organisationen aus dem Behindertenbereich befürchten einen Sozialabbau. Zusammengeschlossen zur «IG Sozialer Finanzausgleich» kämpfen sie dafür, dass der Sozialbereich vom Neuen Finanzausgleich (NFA) ausgeklammert wird.**

**V**ierzig Jahre alt ist das Modell, nach dem heute finanzielle Ressourcen zwischen Bund und Kantonen fliessen. Dreizehn Milliarden Franken sind es, die seit 1959 jährlich zwischen Bern und den 26 Ständen verschoben werden. Doch Gesellschaftsstrukturen und die einzelnen Regionen haben sich verändert. Neue Modelle, die Anreize für effiziente Aufgabenerfüllungen schaffen seien nötig, hat der Bund 1999 befunden.

Ein neuer Finanzausgleich (NFA) soll die mit der Zeit gewachsenen Mängel beheben. Mit diesem könnten 2 bis 2,5 Milliarden Franken Effizienzgewinne für Bund und Kantone erzielt werden, hat der Bund errechnet. Im vergangenen Herbst hat der Bundesrat die Botschaft über die Neugestaltung des Finanzausgleichs an das Parlament verabschiedet. Zurzeit befassen sich die Spezialkommissionen von Ständerat und Nationalrat mit dem Entwurf – mit einem Entwurf, der jedoch noch viele Referendumshürden überwinden muss und von Organisationen aus dem Sozialwesen heftig angefeindet wird.

## Fünf Instrumente für mehr Gerechtigkeit

Das Hauptziel des NFA ist es, das Gefälle zwischen den finanzstarken und den finanzschwachen Kantonen zu verringern. Historisch gewachsene Verzerrungen, von denen einige wenige Kantone profitieren, sollen entwirrt werden. Allerdings, so betont der Bund, soll der NFA nicht zur Sparübung ausarten. Unter dem Strich soll der NFA für Bund und Kantone ein Nullsummenspiel bleiben.

Mit fünf neuen Instrumenten, so sehen es die Planer vom Bund, soll die an-

gestrebte Entflechtung der Finanzströme und eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Kantonen sowie Bund und Kantonen erreicht werden.

1. Augabenentflechtung: 15 Bereiche sollen vollumfänglich, 17 teilweise vom Bund in die Verantwortung der Kantone übergehen. So soll eine Aufgabenentflechtung von 40 Prozent oder 5,3 Milliarden Franken erreicht werden.
2. Interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich: Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen soll gestärkt werden, indem neun Aufgabenbereiche der interkantonalen Zusammenarbeit unterstellt werden. Dazu gehören beispielsweise die Institutionen zur Betreuung und Förderung behinderter Personen.
3. Neue Zusammenarbeits- und Finanzierungsformen zwischen Bund und Kantonen: Bei 16 Verbundaufgaben soll die strategische Führung durch den Bund geschehen, während die operative Führung den Kantonen obliegt. Globalbudgets und Mehrjahresvereinbarungen sollen eine zielorientierte und ergebnisorientierte Finanzierung ermöglichen.
4. Abgeltung für Sonderlasten bestimmter Kantone: Berg- und Stadt-Kantone sollen für Sonderlasten gezielte Abgeltungen des Bundes in Höhe von 580 Millionen Franken erhalten. Neu sollen nicht nur die Kantone mit hohem Berggebietanteil, sondern auch die soziodemographischen Belastungen der Agglomerationen, wie zum Beispiel Sozialhilfebezüger, berücksichtigt werden.
5. Ressourcenausgleich unter den Kantonen: 1,9 Milliarden Franken sollen

die Leistungsfähigkeit der finanzschwachen Kantone sicher stellen. Diese Mittel sollen einerseits von den reicherem in die ärmeren Kantone fließen. Andererseits sollen Bundesbeiträge für Kantone gesprochen werden, die trotz des interkantonalen Austausches eine definierte Mindestausstattung nicht erreichen.

## Skepsis von verschiedenen Seiten

Gute Absichten und ein ambitioniertes Projekt – dennoch herrscht seither über diesen Vorschlag des Bundesrates alles andere als eile Freude. Der Kanton Zug als Steueroase jaulte auf, weil er neu 219 Millionen Franken statt 119 Millionen Franken in den Ausgleichstopf werfen müsste. Skeptisch zeigten sich von Beginn weg auch die Sozialdemokraten – allerdings aus einem anderen Grund. «NFA und Föderalismus müssen entkoppelt werden», äusserte sich die SP bereits 1999. Die Sozialdemokraten befürchten durch das Inkrafttreten des NFA einen einschneidenden Staatsabbau.

Staatsabbau; das befürchten auch die Organisationen aus dem Sozialbereich. Zu einem Zweckbündnis zusammengeschlossen kämpfen sie als IG Sozialer Finanzausgleich für eine stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse im Sozialwesen. Denn die veränderte Finanzordnung würde den sozialen Bereich vor gravierende Probleme stellen.

Zum einen befürchtet die IG Sozialer Finanzausgleich das Ende einer koordinierten Behindertenpolitik. So soll der Bereich der Sonderschulen vollumfänglich vom Bund an die Kantone übergeben werden. Dies würde 26 verschiedene Schulsysteme auf unterschiedlichem Niveau zur Folge haben. Ebenso soll der gesamte Bereich der stationären Begleitung und Betreuung von behinderten Menschen an die Kantone delegiert werden. Das heisst nicht zuletzt, dass Ergänzungsleistungen zur IV und AHV

künftig noch uneinheitlicher wären als heute. Denn die Ausgestaltung der Leistungen an pflege- und assistenzbedürftige Behinderte und Rentner soll den Kantonen überlassen werden. Und schliesslich befürchten Behindertenorganisationen auch einen Abbau im Aus- und Weiterbildungsbereich. Subventionen für die Aus- und Weiterbildung von Lehr- und Fachpersonal im Behindertenbereich fehlen in der neuen Aufgabenteilung.

Moniert hatte die IG Sozialer Finanzausgleich diese Punkte schon in der Vernehmlassung, worauf ein Fachausschuss im Jahr 2000 Nachbesserungsarbeiten tätigte. «Bei den Sozialversicherungen, vor allem bei der Invalidenversicherung, wurden die im Vernehmlassungsverfahren geäußerten Befürchtungen ernst genommen», heisst es im Bericht des eidgenössischen Finanzdepartementes vom 4. September 2000. Mit «Leitplanken» und «Mindeststandards», die vom Bund vorgeschrieben würden, sollte im AHV- und IV-Bereich die Schere zwischen den Kantonen verkleinert werden. So sollte beispielsweise die Finanzierung der Heimkosten an die Kantone übergehen, jedoch die Existenzsicherung Bundaufgabe bleiben.

Ebenso sollte im Bundesverfassungsartikel über die Schulen die Pflicht der Kantone verankert werden, eine ausreichende und unentgeltliche Sonderabschaffung aller Behinderten bis zum vollendeten 18. oder allenfalls 20. Altersjahr zu garantieren. Ebenso sollten landesweit gültige Leitplanken zum Bau und Be-

trieb von Wohnheimen, Behindertenwerkstätten und Institutionen für die berufliche und medizinische Eingliederung die Einheitlichkeit fördern. Und nicht zuletzt, hielt der Verbesserungsvorschlag fest, sollte die Unterstützung von gesamtschweizerischen Tätigkeiten der Alters- und Behindertenhilfe sowie Spitex-Organisationen beim Bund bleiben.

### Rahmengesetze genügen nicht

Diese Nachbesserungen jedoch genügen der IG Sozialer Finanzausgleich nicht. Die Interessengemeinschaft, die von der Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe, DOK, von INSOS, Procap SIV, Pro Senectute Schweiz und Integras getragen wird, fordert weitergehende Massnahmen.

«Die Nachbesserungen haben zwar auf unsere Anliegen Rücksicht genommen», meint Integras-Geschäftsleiterin Mirjam Aebischer auf Anfrage. Mit Rahmengesetzen sei versucht worden, gesamtschweizerische Mindestanforderungen aufzustellen. Das Grundproblem aber bleibe weiterhin bestehen – nämlich die Tatsache, dass den kantonalen Parlamenten die Aufgabe zukommt, Gelder für die verschiedenen Bereiche zu sprechen. Rahmengesetze können hier laut Aebischer nur wenig bewirken, weil sie in der Ausgestaltung immer einen gewissen Spielraum offen lassen. Mit der Rahmengesetzgebung würde auch eine weitere zwischenstaatliche Ebene eingeschaltet, die aus demokratischem Verständnis

nicht klar legitimierbar ist. Die einzige Lösung, die aus Sicht der IG Sozialer Finanzausgleich dem Sozialbereich gerecht wird, ist die *vollkommene Ausklammerung aus dem NFA*.

«Nur wenn das Sozialwerk IV als Ganzes bestehen bleibt, kann ein einheitlicher Standard gewährleistet werden», sagt Aebischer. Besonders im Sonderschulbereich sei es sinnvoll, dass die IV als Hauptgeldgeberin die Zusatzangebote für behinderte Kinder finanziere. Wenn die Sonderschulfinanzierung zur Aufgabe der Kantone wird, sei die Versorgung solcher Angebote von der Unterstützung durch kantionale Parlamente abhängig. Ebenso sieht Aebischer auch Probleme bei der zukünftigen Aufteilung der Zuständigkeiten der EL. «Dass die Kantone alleinige Rechtssetzungskompetenz bezüglich der Vergütung von Heimkosten und ambulanter Pflege- und Krankheitskosten an Betroffene erhalten sollen», ist nicht akzeptierbar. AHV- und IV-Bezüger, die auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, drohen daher trotz dieser Leitplante je nach Kanton unterschiedlich stark unterstützt zu werden.»

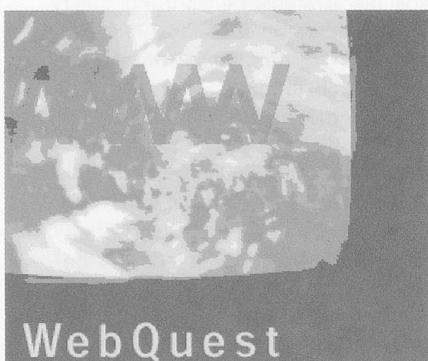
### Überzeugungsarbeit bei Kantonen

Zurzeit fokussieren sich die Aktivitäten der IG Sozialer Finanzausgleich daher vor allem auf die Überzeugungsarbeit bei den Kantonen. Den Kantonen soll bewusst gemacht werden, dass sie nicht die Gewinner der neuen Finanzordnung sind, meint Aebischer. «Vielen Kantonen ist gar nicht bewusst, dass sie mit dem NFA nicht nur mehr Geld bekommen, sondern damit auch neue Aufgaben finanzieren müssen», beobachtet sie. Abzuschätzen, wie viel zusätzliche Mittel für die neuen Aufgaben nötig sind, sei jedoch auch aufgrund des unklaren Zahlenmaterials für die Kantonsregierungen äußerst schwierig. So haben beispielsweise einige Kantone bereits mit frei werdenden Millionenbeträgen gerechnet, aber übersehen, dass sie auch die Finanzierung der Sonderabschaffung und Wohnheime übernehmen müssen.

Neben Aktivitäten in den Kantonen steht die IG Sozialer Finanzausgleich zurzeit auch in Kontakt mit den Spezialkommissionen des eidgenössischen Parlamentes, wo der NFA zurzeit behandelt wird. «Es ist ein Kampf wie David gegen Goliath», sagt Aebischer, auch in Hinblick auf die zur Verfügung stehende Million Franken («NZZ» 15.3.02) der NFA-Projektorganisation für die Überzeugungsarbeit in den Kantonen. Im biblischen Kampf hat David gesiegt. ■

## WEBQUEST – ZUM DRITTEN MAL AUSGESCHRIEBEN

WebQuest, der beliebte Internet-Wettbewerb für Schulklassen wird dieses Jahr zum dritten Mal ausgeschrieben. Wiederum ist der erste Preis ein Computer. Die Aufgabe besteht darin, ein Thema aus dem Schulalltag für das Internet zu aufzubereiten und auf einer Homepage zu veröffentlichen. Über den Wettbewerb kann man sich auf der Internet-Seite: [www.web-quest.ch](http://www.web-quest.ch) orientieren. Dort finden sich auch viele Beispiele aus den vergangenen Ausschreibungen.



Einsendeschluss der Wettbewerbsarbeiten:

20. August 2002. Eine Broschüre zum Wettbewerb kann bezogen werden über: Pestalozzianum, WebQuest, Stampfenbachstr. 121, Postfach, 8035 Zürich.